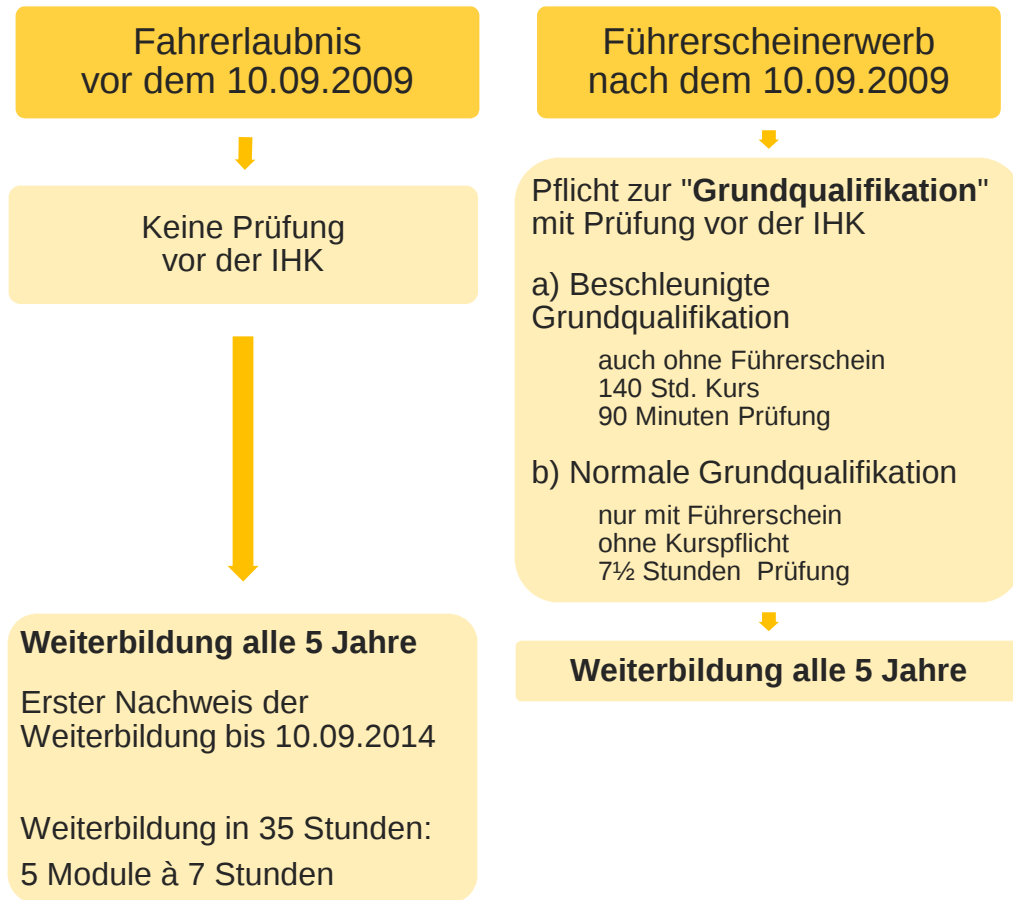


# Ablauf Ihrer Nachweispflichten



Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns zu den Öffnungszeiten:

Rösrather Straße 47  
51107 Köln

Telefax 0221 891933  
Mobil 0171 5298874

Mo - Fr 17:00 - 19:00 Uhr

[www.drive-and-sail.de](http://www.drive-and-sail.de)  
[rot-gelb-gruen@t-online.de](mailto:rot-gelb-gruen@t-online.de)

# Information für Berufskraftfahrer



**DRIVE AND SAIL  
FAHRSCHULE ROT-GELB-GRÜN**

## Informationsblatt

**Grundqualifikation und  
Weiterbildung für  
Berufskraftfahrer**

# Grundqualifikation - einmalig

Wer einen Lkw- oder Busführerschein nach dem 10.09.2009 macht und diesen gewerblich nutzen möchte, muss laut Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) eine Grundqualifikation machen. In der Grundqualifikation werden wichtige Lerninhalte, welche ein Berufskraftfahrer benötigt, erlernt. Diese Themen sind laut BKrFQG vorgesehen:

1. Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf Grundlage der Sicherheitsregeln
2. Anwendung der Vorschriften
3. Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung und Logistik

Die Qualifikation kann auf verschiedene Weisen erworben werden, wie das Schaubild auf der Rückseite zeigt. Wir bieten die Schulungskurse für die **beschleunigte Grundqualifikation** an. Diese umfasst **130 Stunden Theorieunterricht**, sowie **10 Stunden Praxisunterricht**. Am Ende der Ausbildung wird eine 90-minütige rein **theoretische Prüfung** bei der IHK abgelegt.

Bei der Prüfung werden Multiple-Choice-Fragen (Ankreuzfragen), sowie Textfragen (zum Ausfüllen) abgefragt. Die genauen Fragen werden von der IHK geheim gehalten, jedoch nutzen wir Testsysteme im Unterricht sowie für Sie in einem Online-Lernportal, die von Experten entwickelt wurden, und Ihnen die nötigen Dinge vermitteln. Ergänzt werden kann dies mit entsprechenden Lernbüchern, welche wir begleitend anbieten.

Fünf Jahre nach der Grundqualifikation muss die erste Weiterbildung nachgewiesen werden (siehe rechts).

# Weiterbildung - alle fünf Jahre

In der Weiterbildung werden die Themen der Grundqualifikation in kürzerer Form wiederholt, damit Sie Ihr Wissen auffrischen und ergänzen können.

Dabei müssen Sie **jeweils nach Ablauf von 5 Jahren** eine **Weiterbildung von insgesamt 35 Stunden** nachweisen. Diese Stunden werden in fünf Module unterteilt, die jeweils 7 Stunden dauern. Sie können die **fünf Module** entweder an einem Stück absolvieren oder innerhalb der fünf Jahre sammeln (z. B. jedes Jahr ein Modul).

Diese Module sind wie folgt aufgeteilt:

- Modul 1: Wirtschaftliches Fahren
- Modul 2: Arbeitsplatz Kraftfahrzeug
- Modul 3: Arbeitszeitrecht u. Sozialvorschriften für Kraftfahrer
- Modul 4a: Ladungssicherung auf Kraftfahrzeugen (Lkw)
- Modul 4b: Fahrgastbeförderung (Bus)
- Modul 5a: Rechtsvorschriften im Güterverkehr (Lkw)
- Modul 5b: Rechtsvorschriften im Personenverkehr (Bus)

Die Module werden theoretisch als Beamer-Vortrag gehalten, wozu Sie begleitend fünf Broschüren zum Nachlesen erhalten können. An geeigneten Stellen wird der Unterricht durch Übungen an realen Modellen ergänzt.

Nach Abschluss der Module erhalten Sie von uns eine Teilnahmebescheinigung, mit welcher Sie die Schlüsselzahl 95 in Ihren Führerschein eintragen bzw. verlängern lassen können.

Unternehmer, welche Fahrten ohne Qualifikation zulassen, müssen mit einer Geldbuße von bis zu 20.000 € rechnen. Fahrer, welche ohne Qualifikation gewerblich fahren, bekommen eine Strafe von bis zu 5.000 €.